

An die  
Innungen und Betriebe



Bleiben Sie informiert und stellen Sie Fragen in unseren regelmäßig stattfindenden und kostenlosen **SERMA-Webinaren**. Wir sind für Sie da! Aktuelle Termine finden Sie hier: [www.serma.eu/news](http://www.serma.eu/news)

## SERMA

### Wichtige Änderungen der SERMI-Anforderungen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über einige wichtige Änderungen bei den SERMI-Anforderungen informieren. Im Laufe des letzten Jahres wurden diese durch SERMI ergänzt, weshalb nun eine Umstellung erfolgt.

**Die wichtigsten Änderungen für alle  
NEUANTRÄGE ab 1. März 2025 im Überblick:**

#### Für die Firma

**! Der Gewerbezentralregisterauszug (GZR) wird durch ein Führungszeugnis ersetzt:**

Ab dem 01.03.2024 wird der GZR-Nachweis der Firma durch das einfache Führungszeugnis der vertretungsberechtigten Person ersetzt.

➔ **Übergangsfrist:** Bis zum 30.06.2025 werden sowohl das GZR als auch das Führungszeugnis akzeptiert.

#### Für die Mitarbeitenden - **Zusätzliche Nachweise erforderlich!**

**! Nachweis des Arbeitsverhältnisses:**

Ein gültiger Arbeitsvertrag mit ersichtlichen Namen der Vertragspartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sowie deren Unterschriften. In der Regel reichen die erste und letzte Seite des Vertrags.

**! Qualifikationsnachweis:**

Erforderlich ist entweder eine abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Techniker\*in oder Mechatroniker\*in oder mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung. Die Nachweise können durch einen Ausbildungsnachweis, einen Lebenslauf oder entsprechende Angaben im Arbeitsvertrag erbracht werden.

Bonn, 6. Februar 2025, **SERMA GmbH**

